

UNTERRICHTSVERTRAG zwischen der Kultur-Akademie der Jüdischen Gemeinde und dem Schüler/ Erziehungsberechtigten

Name des Zahlungspflichtigen: _____	IBAN: _____
Kreditinstitut: _____	Unterschrift: _____
PLZ/ Ort: _____/_____	Notfall-Tel. _____
Straße: _____	
E-Mail: _____	<input type="checkbox"/> Gemeindemitglied <input type="checkbox"/> nicht Gemeindemitglied
Kind(1): _____	Geb. Datum(1): ____/____/____
Kind(2): _____	Geb. Datum(2): ____/____/____
Fach(1): _____ (Mo. Di. Mi. Do. Fr. So.)	Uhrzeit ab ____:____ bis ____:____
Fach(2): _____ (Mo. Di. Mi. Do. Fr. So.)	Uhrzeit ab ____:____ bis ____:____
Fach(3): _____ (Mo. Di. Mi. Do. Fr. So.)	Uhrzeit ab ____:____ bis ____:____
Fach(4): _____ (Mo. Di. Mi. Do. Fr. So.)	Uhrzeit ab ____:____ bis ____:____

wird folgender Unterrichtsvertrag geschlossen

Status: 45 Min. oder 60 Min. Gruppenunterricht, 120 Min., 90 Min. AG, oder Einzelunterricht 30 Min., 45 Min., 60 Min. (Zutreffendes unterstreichen);

§ 1 Vertragsdauer

Die Unterrichtsdauer beträgt 6 Monate bzw. bis zum Semesterende. (Sommersemester 1.03.-31.08.; Wintersemester 1.09-28.02.). Wenn Sie die Kulturakademie nicht weiter besuchen möchten, müssen Sie 1 Monat vor dem Vertragsende den Vertrag schriftlich kündigen, wenn Sie dies nicht tun, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 6 Monate. Die schriftliche Kündigung, original unterschrieben, bitte an die folgende Adresse schicken: Jüdische Gemeinde Düsseldorf, Kulturakademie, Paul-Spiegel-Platz 1, 40476 Düsseldorf.

§ 2 Unterrichtsgebühren

Gemeindemitglieder und deren Kinder:

Gruppenunterricht 45 Min. € 22,00/Monat; Gruppenunterricht 60 Min. € 25,00/Monat
AG Unterricht AEG: 120 Min. € 35,00/Monat; AG Unterricht YRS: 90 Min. € 28,00/Monat
Jede weitere AG kostet € 10,00/Monat zusätzlich.

Nicht Gemeindemitglieder:

Gruppenunterricht 45 Min. € 25,00/Monat; Gruppenunterricht 60 Min. € 28,00/Monat
AG Unterricht AEG: 120 Min. € 40,00/Monat; AG Unterricht YRS: 90 Min. € 30,00/Monat
Jede weitere AG kostet € 13,00/Monat zusätzlich.

Ich wünsche folgende Zahlungsweise:

- monatlich
 halbjährlich

Bei der Teilnahme an 3 Kursen, ziehen wir nach Vereinbarung **10%** des gesamt Betrages ab.
(ausgeschlossen Betriebssport)

Die Gebühren für Einzelunterricht werden nach Vereinbarung erhoben. Die Anmeldegebühr beträgt € 13,00. Die Unterrichtsgebühren sind auch bei Nichtteilnahme zu entrichten.

Bei Vorlage des Düsseldorfspasses erhalten Kursteilnehmer eine Vergünstigung nach Vereinbarung.

Betriebssport: Die Gebühren betragen € 30,00/Semester. Der Betrag wird einmal im Semester abgebucht und ist abhängig vom Kursbeginn.

§ 3 Haftung

Für Verluste und Schäden jedweder Art übernimmt die Kulturakademie keine Haftung, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Vertragspartner haftet für alle Schäden, die das Kind in den Räumen der Kulturakademie herbeiführt. Bei Fahrten und Besichtigungen tritt die Kulturakademie nur als Vermittler auf und haftet für keinerlei Schäden.

§ 4 Ferienzeiten und Feiertage

In den Schulferien (Winter- und Sommerferien) des Landes NRW, sowie an jüdischen und gesetzlichen Feiertagen, Rosenmontag und Veilchendienstag findet der Unterricht nicht statt. Ferienzeiten sind keine zahlungsfreien Zeiten.

§ 5 Zahlungsmodalität und Zahlungsverzug

Der Unterzeichner ermächtigt die Kulturakademie auf dem vorliegenden Formular zum Einzug der Unterrichtsgebühren per Lastschrift zum 1. eines jeden Monats. Die Einzugsermächtigung erlischt mit Kündigung des Vertrages. Die Nichtteilnahme am Unterricht befreit den Schüler nicht von der Zahlungspflicht. Bei durch den Schüler/ Vertragspartner veranlassten oder verschuldeten Rücklastverfahren werden die ausstehenden Unterrichtsgebühren angemahnt. In diesem Fall wird, je Mahnung, eine Mahngebühr von € 10,- erhoben. Zusätzlich werden die durch die Rücklastverfahren anfallenden Bankgebühren der Kreditinstitute auf den Schüler umgelegt. Sollte ein Zahlungsverzug von 2 Monatsbeiträgen eintreten, wird der sofortige Ausschluss von Unterricht bis zur vollständigen Zahlung veranlasst. In diesem Falle sind die kompletten Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des Semesters fällig.

§ 6 Unterrichtsausfall

Kann ein Schüler die Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, so entfällt diese ersatzlos. Im Falle der Verhinderung des Dozenten wird diese Stunde zu einem gemeinsam vereinbarten Termin nachgeholt. Sollte ein Dozent bedingt durch Krankheit oder andere Verpflichtungen (Touneen) längere Zeit ausfallen, ist die Kulturakademie berechtigt, einen anderen Dozenten zu stellen.

§ 7 Außerordentliche Kündigung

Die Missachtung der Hausordnung berechtigt die Kulturakademie zur fristlosen Kündigung des Unterrichtsvertrages.

§ 8 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zur ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Unterrichtsbeginn: ____/____/____

Ort, Datum: _____

-Unterschrift der Kulturakademie-

-Unterschrift des Erziehungsberechtig-